

PROTOKOLL

der 08. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Donnerstag, den 02. Februar 2023 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Datenbereinigung AGWR
- Punkt 3)** Contracting IKB
- Punkt 4)** Änderung ÖROK GP 787/3
- Punkt 5)** Änderung FLÄWI GP 787/3
- Punkt 6)** Änderung ÖROK GP 814 & 813/1
- Punkt 7)** Änderung FLÄWI GP 814 & 813/1
- Punkt 8)** Änderung FLÄWI GP 824/2, 825/2, 813/3, 813/2, 1455, 825/1, 813/1
- Punkt 9)** Sanierung Kirchendach Ried
- Punkt 10)** Jubiläumsgeschenke der Gemeinde
- Punkt 11)** Anti-Teuerungsprämie 2023
- Punkt 12)** Überprüfungsausschuss 26.01.2023
- Punkt 13)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, alle anwesenden Zuhörer und Stephan Bliem als Protokollführer.

Die Sitzung findet im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach statt.

Vizebgm. Ing. Martin Luxner, GR Manuel Steinwender und GV Sporer Martin haben sich entschuldigt. Als Ersatz nehmen Ersatz-GR Stefan Schwaiger Ersatz-GR Alexander Gasteiger und Ersatz-GR Alexander Falkner teil.

GEMEINDE KALTENBACH

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass TO 4) Änderung des ÖROK GP 787/3 von der Tagesordnung gestrichen wird, da die GP 787/3 bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen wurde.

Weiters teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass bei TO 6) auch die GP 813/1 in die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kaltenbach mit aufgenommen werden muss.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, gratuliert der Bürgermeister Herrn GR Andreas Eberharter zu seiner Hochzeit und überreicht ein Geschenk und einen Blumenstrauß im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates.

zu Punkt 2) Datenbereinigung AGWR

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabeverordnung und wegen unserer Software GeOrg bei der 05. Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2022 der Beschluss gefasst wurde, bei 50 Objekten die Daten im AGWR (Adress-Gebäude und Wohnungsregister) anzuschauen und zu bearbeiten. Weiters wird mitgeteilt, dass für die 50 Objekte das Gebiet Neuhütten ausgewählt wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei 47 Objekten in Neuhütten die Datenbereinigung im AGWR durchgeführt wurde. Weiters werden die Industriehallen der Fa. Empl, der Fa. Rieder / Fensterwerk und Fa. Braunegger einer Datenbereinigung im AGWR durchgeführt.

Der Bürgermeister begrüßt Hr. Dr. Franz Hoppichler von der Firma GemNova und übergibt Ihm das Wort.

Herr Hoppichler informiert nochmals den Gemeinderat dahingehend, wie das AGWR aufgebaut und wie wichtig es ist hier die Daten zu erfassen und zu pflegen.

Herr Hoppichler bringt seine durchgeführte Arbeit betreffend der Datenbereinigung im AGWR anhand einer PowerPoint Präsentation und Excel-Listen zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat werden Fragen gestellt, welche vom Herrn Hoppichler und dem Bürgermeister beantwortet werden.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 3) Contracting IKB

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass von des GV Sporer das Contracting der IKB des Öfteren bei Gemeinderatssitzungen hinterfragt worden ist und deshalb die IKB eingeladen wurde, das Contracting der Gemeinde Kaltenbach mit der IKB dem Gemeinderat vorzustellen.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Martin Angerer und Herrn Wolfgang Kerber von der IKB.

Herr Wolfgang Kerber informiert den Gemeinderat über die gesetzliche Grundlage und die Pflicht der öffentlichen Beleuchtung, seine Arbeit und das Contracting der IKB mit der Gemeinde Kaltenbach in Bezug auf die Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung, welche durch die IKB gewartet wird bzw. welche Rechtliche Vorgaben zur Öffentlichen Beleuchtung heranzuziehen sind. Weiters wird der Leistungsumfang laut Contracting dem Gemeinderat mitgeteilt. Herr Kerber teilt dem Gemeinderat die in den letzten Jahren unter mehreren Bauabschnitten errichteten und derzeitige Anzahl bzw. Ausstattung der vorhandenen Lichtpunkte der Gemeinde Kaltenbach mit.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat wie es zu dem Contracting mit der IKB gekommen ist.

Der Gemeinderat stellt Fragen, welche von Herrn Kerber und dem Bürgermeister beantwortet werden.

Die Power-Point-Präsentation wird an den Gemeinderat versandt, so wie die selben Unterlagen am 21.01.2021 schon an den Gemeinderat versendet wurde.

zu Punkt 4) Änderung ÖROK GP 787/3

Dieser Punkt wird, wie am Anfang der Sitzung erwähnt, von der Tagesordnung genommen.

zu Punkt 5) Änderung FLÄWI GP 787/3

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass diese Angelegenheit in der 05. Gemeinderatssitzung am 12.10.2022 behandelt wurde und teilt weiters mit, dass die damals geforderten Unterlagen von der Antragstellerin nachgereicht wurden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Bauamtsleiter, welcher den durch DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 787/3 dem Gemeinderat vorstellt.

Vom Gemeinderat werden Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister und dem Bauamtsleiter beantwortet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2022, mit der Planungsnummer 918-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 787/3 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 787/3 KG 87111 Kaltenbach

rund 630 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zu GP 787/3.

zu Punkt 6) Änderung ÖROK GP 814 & 813/1

Der Bürgermeister übergibt dem Bauamtsleiter das Wort welcher den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ÖROK betreffend der GP 814, 813/1 dem Gemeinderat erklärt.

Vom Gemeinderat werden Fragen gestellt, welche vom Bauamtsleiter beantwortet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit c. in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach, vom 27.01.2023, Zahl ÖRK-07-2023, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

GEMEINDE KALTENBACH

Durch die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird die Widmungsänderung von Freiland in Wohngebiet des bestehenden Grundstück Gst. 814 ermöglicht. Das Grundstück Gst. 814 wurde in Hinblick auf die Bebaubarkeit in seiner Form verändert und optimiert.

Das Grundstück Gst. 814 befindet sich direkt anschließend an bereits als Wohngebiet gewidmete, bebaute Grundstücke. Das Grundstück befindet sich in keinem Gefahrenbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Erschließung erfolgt über einen Privatweg auf dem Grundstück Gst. 813/1. Dieser Privatweg dient nicht nur der Zufahrt zum zu widmenden Grundstück Gst. 814, sondern vor allem auch zur leichteren Bewirtschaftung der steilen landwirtschaftlichen Flächen im südwestlichen Bereich des Grundstücks Gst. 813/1

Die bodensparende Schaffung von Bauland für einheimische Jungfamilien und die Erleichterung der Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im Sinn der Örtlichen Raumplanung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Änderung, Erlassung und Auflage ÖROK zur GP 814 und 813/1.

zu Punkt 7) Änderung FLÄWI GP 813/1, 814

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Änderung der Flächenwidmung GP 813,1 und GP 814 bereits mit Tagesordnungspunkt 6 erklärt und besprochen wurden und es werden seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2022, mit der Planungsnummer 918-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 813/1, 814 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

GEMEINDE KALTENBACH

Grundstück 813/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 93 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 33 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

weitere Grundstück 814 KG 87111 Kaltenbach

rund 422 m²
von Freiland § 41
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 4 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zu GP 813/1 und 814.

zu Punkt 8) Änderung FLÄWI GP 825/2, 813/3, 813/2, 1455, 825/1, 813/1

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat um welches Gebiet es sich hier handelt, dass es sich um Arrondierungswidmungen handelt und übergibt das Wort dem Bauamtsleiter welcher den durch DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 825/2, 813/3, 813/2, 1455, 825/1 und 813/1 dem Gemeinderat vorstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2023, mit der Planungsnummer 918-2023-00002, über die

GEMEINDE KALTENBACH

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 813/1, 813/2, 825/1, 813/3, 825/2, 1455 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 1455 KG 87111 Kaltenbach

rund 33 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 813/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 93 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 813/2 KG 87111 Kaltenbach

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 813/3 KG 87111 Kaltenbach

rund 14 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 825/1 KG 87111 Kaltenbach

rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 825/2 KG 87111 Kaltenbach

rund 24 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen, die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zu GP 825/2, 813/3, 813/2, 1455, 825/1 und 813/1

zu Punkt 9) Sanierung Kirchendach Ried

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Pfarrer Erwin Gerst einen Kostenvoranschlag für die Sanierung des Turmdaches der Pfarrkirche Ried-Kaltenbach vorgelegt hat. Laut Kostenvoranschlag würden sich die Kosten der Sanierung des Turmdaches auf € 64.881,60.- belaufen und die Gemeinde Kaltenbach würde es mit einem Drittel treffen, welche ca. € 21.600,- wären.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ca. € 21.600,- nicht im Budget 2023 berücksichtigt werden konnten da der Pfarrer den Kostenvoranschlag nach Gemeinderatsbeschluss des Budget 2023 im Gemeindeamt eingebracht hat und die Sanierung noch 2023 durchgeführt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Drittel Anteil von ca. € 21.600,- für die Sanierung des Turmdaches der Pfarrkirche Ried-Kaltenbach zu übernehmen.

zu Punkt 10) Jubiläumsgeschenke der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für das Jahr 2023 insgesamt 7 Jubiläumshochzeiten (4 Goldene Hochzeiten und 3 Diamantene Hochzeiten) in Kaltenbach anstehen.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei diesen Anlässen immer die Bundesmusikkapelle Ried-Kaltenbach ausgerückt ist. Aufgrund des Vorfalles beim Partnerschaftsfest 2022 hat er erkennen müssen, dass es immer schwieriger wird den gesamten Klangkörper zu Ausrückungen zu motivieren.

Im Zuge der Jahreshauptversammlung der Bundesmusikkapelle teilte der Bürgermeister mit, dass er als Bürgermeister die Bundesmusikkapelle für die Ausrückungen bei den Goldenen Hochzeiten und Diamantenen Hochzeiten entbunden hat!

Der Bürgermeister informiert weiters, dass in der Nachbargemeinde Ried schon seit Jahren bei Goldenen Hochzeiten und Diamanten Hochzeiten eine Bläsergruppe ausrückt und das soll auch zukünftig in unserer Gemeinde so durchgeführt werden.

Weiter informiert er, dass er im Zuge der Jahreshauptversammlung Bundesmusikkapelle das Gespräch mit Bürgermeister Hansjörg geführt hat, wie die Gemeinde Ried mit den Gemeindegesehenken für die Jubelpaare umgeht. Bürgermeister Jäger teilt mit, dass es heuer das erstmals Geldgeschenke für die Jubelpaare ausgegeben werden.

Es entsteht ein sachliches Gespräch in der Angelegenheit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 JA-Stimmen ab 2023 bei Goldenen Hochzeiten € 350.- und bei Diamantenen Hochzeiten € 450.- und jeweils einen Blumenstrauß als Gemeindegesehenk zu überreichen und eine Bläsergruppe zu organisieren.

zu Punkt 11) Anti-Teuerungsprämie 2023

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 24.01.2022 die Mitarbeiter der Gemeinde Kaltenbach einen Antrag betreffend der Anti-Teuerungsprämie 2023 beim Bürgermeister eingebracht haben und übergibt dem Amtsleiter Bliem Stephan das Wort.

Der Antrag der Mitarbeiter wird vom Amtsleiter vollständig verlesen und erläutert.

Vom Gemeinderat werden Fragen an den Amtsleiter gestellt und es wird ein sachliches Gespräch im Gemeinderat geführt, wie und in welcher Höhe die Anti-Teuerungsprämie ausbezahlt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag der Mitarbeiter zu, dass die angesuchte Anti-Teuerungsprämie 2023 in Höhe von € 500.- bei 100% Beschäftigung und aliquot bei Teilbeschäftigung an die Mitarbeiter der Gemeinde Kaltenbach ausbezahlt wird.

Die Auszahlung soll im Monat Februar oder April erfolgen und der Amtsleiter bedankt sich im Namen seiner Arbeitskollegen/innen beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

zu Punkt 12) Überprüfungsausschuss 26.01.2023

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 26.01.2023. Geprüft wurden sämtliche Belege des 3. Quartals 2022 sowie die Kassa- und Bankstände zum 31.12.2022.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bringt den Antrag ein, dass das Sparbuch Riedbach in Höhe von € 3.367,48.- aufzulösen und dem Rücklagenkonto zuzuführen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Auflösung dieses Sparbuches.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 26.01.2023 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

GR Gwiggner Hansjörg fragt betreffend der Bilanzpräsentation der Immobilien GmbH & Co KG durch den Steuerberater Stauder-Schuchter-Kempf nach, wann das nachgeholt wird da dies bei der letzten Gesellschafterversammlung der Immobilien GmbH & Co KG aufgrund Krankheit von Hr. Schuchter nicht durchgeführt werden konnte. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies zeitnah bei der nächsten Gesellschafterversammlung, welche noch im 1. Quartal 2023 stattfinden sollte, nachgeholt wird.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass...

- a) ... vom Verein RAINBOWS ein Subventionsantrag in Höhe von € 300.-/Jahr eingegangen ist und verliert den Antrag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verein RAINBOWS mit einer Subvention von € 300.- für das Jahr 2023 zu unterstützen.

- b) ... ein Schreiben vom Land Tirol der Abteilung Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung vorliegt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Künftig werden die Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage keine Unterschrift mehr aufweisen. Die Unterschrift wird durch „Vorname Nachname e.h.“ ersetzt, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.
- c) ... das Förderansuchen betreffend Breitbandoffensive Tirol für das Projekt FTTH Glasfasernetz Gemeinde Kaltenbach – Ausbaustufe 4 am 14.12.2022 beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft eingelangt ist.
- d) ... am 30.01.2023 ein Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen eingelangt ist, wo mitgeteilt wird, dass im Rahmen eines neuen Investitionsprogramm für Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich 137.586 Euro für die Gemeinde Kaltenbach zur Verfügung gestellt werden – davon die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind.

GEMEINDE KALTENBACH

- e) GR Johann Moser bedankt sich im Namen der Bundesmusikkapelle Ried-Kaltenbach über die Entscheidung, dass bei den Jubiläumsausrückungen der Gemeinde Kaltenbach nicht mehr komplett ausgerückt werden muss. GR Johann Moser sagt die Unterstützung im Namen der Musikkapelle betreffend der Zusammenstellung einer Bläsergruppe für die Jubiläumsausrückungen zu.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21.04 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Gasteiger Klaus (e.h.)

Der/Die Protokollführer/in:

Bliem Stephan (e.h.)

Entschuldigt:

Vizebgm. Ing. Martin Luxner

GR Manuel Steinwender

GV Sporer Martin

Der Gemeinderat (12):

Ersatz GR Alexander Gasteiger (für Vizebgm. Ing. Martin Luxner) (e.h.)

GRⁱⁿ Isabell Zeller

GR Andreas Eberharter

GRⁱⁿ Christina Nothegger (e.h.)

Ersatz GR Stefan Schwaiger (für GR Manuel Steinwender

GR Johannes Schuster BED

Ersatz GR Alexander Falkner (für GV Sporer Martin)

GR Markus Kupfner

GR Michael Platzer

GR Josef Klocker

GR Johann Moser

GR Hansjörg Gwiggner

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.